



# MODULHANDBUCH WIRTSCHAFTSRECHT (LL.B.)

Aufbaustudiengang ab Wintersemester 2022-23

Stand: 23.08.2022

## MODULÜBERSICHT

1. BGB AT und Schuldrecht AT .....	3
2. Schuld- und Sachenrecht.....	6
3. Wissenschaftliches Arbeiten und juristische Methodik.....	9
4. Staats- und Europarecht .....	12
5. Verwaltungsrecht.....	15
6. Prozessrecht und alternative Streitbeilegung.....	18
7. Verhandeln und Präsentationstechniken.....	21
8. Fächerübergreifende Fallstudie .....	23
9. Besonderes Städtebaurecht.....	26
10. Besonderes Grundstücksrecht .....	29
11. Öffentliches Vergaberecht .....	34
12. Umweltrecht .....	36
13. Mietrecht.....	38
14. Personalwesen und Arbeitsrecht .....	42
15. Compliance und Strafrecht .....	47
16. Praktisches Studiensemester .....	50
17. Bachelorthesis .....	52

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Modulhandbuch gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

MODULNUMMER	GM 1.1
MODUL	<b>BGB AT und Schuldrecht AT</b>
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	1
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Sommersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Vorbereitendes Modul für die Module GM 1.2 Schuld- und Sachenrecht sowie für die Module BM 6.1 Mietrecht, BM 6.2 Handels- und Gesellschaftsrecht und CM 7.1 Personalwesen und Arbeitsrecht.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge von grundlegender Bedeutung.
LEHRINHALTE	Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen rechtlichen Handelns sicher einzuordnen und können diese auf einfache Fälle aus der Praxis anwenden. Darüber hinaus entwickeln Sie die Fähigkeit, im Vorfeld einer eventuell entstehenden juristischen Problematik einzuschätzen, ob weitere juristische Fachkompetenz hinzugezogen werden muss. Studierende kennen die Grundlagen unseres Rechtssystems sowie des Vertrages und sind mit der juristischen Arbeitstechnik vertraut.  Die Studierenden haben ein Verständnis dafür entwickelt, wann ein rechtliches Vorgehen aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist.

	<p>Inhaltsübersicht:</p> <p>Einführung in das Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktion der Rechtsordnung</li> <li>- Abgrenzung öffentliches-privates Recht/ Zivilrecht</li> <li>- Rechtsquellen</li> <li>- Einfluss des europäischen Privatrechts</li> <li>- Rechtswege</li> <li>- Rechtsbegriffe</li> </ul> <p>BGB Allgemeiner Teil</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Prinzipien: Vertragsfreiheit und Abstraktionsprinzip</li> <li>- Recht der Willenserklärung/ Rechtsgeschäft</li> <li>- Mängel beim Rechtsgeschäft</li> <li>- Stellvertretung beim Rechtsgeschäft</li> <li>- Form des Rechtsgeschäfts</li> <li>- Verjährung von Ansprüchen</li> <li>- Bedeutung Allgemeiner Geschäftsbedingungen</li> </ul> <p>BGB Schuldrecht: Allgemeines Schuldrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung von Schuldverhältnissen</li> <li>- Arten und Inhalt von Schuldverhältnissen</li> <li>- Beendigung von Schuldverhältnissen</li> <li>- Leistungsstörungen (Verzug, Unmöglichkeit, sonstige Pflichtverletzungen)</li> <li>- Mehrheit von Gläubigern und Schuldern</li> <li>- Gläubigerwechsel</li> <li>- Schadensbegriff</li> </ul>
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Grundlagen des BGB Allgemeiner Teil und des Schuldrecht Allgemeiner Teil können wiedergegeben und auf einfache Fälle angewendet werden. Die den Gesetzen zugrundeliegenden Grundstrukturen sowie Grundgedanken können auf andere Rechtsfragen und Rechtsgebiete übertragen und Lösungen entsprechend erarbeitet werden.</li> </ul> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird die Kompetenz zu analytischer Aufbereitung von Fragestellungen erworben. Sowie die Kompetenz, Argumente, die in diesem</li> </ul>

	<p>Zusammenhang von Bedeutung sind/ sein können, abzuwägen und zu gewichten. Die Studierenden sind in der Lage diese Argumente auf andere Themen zu übertragen und zu beurteilen.</p> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird die Kompetenz, sich mit anderen Interessen und Darstellungsweisen konstruktiv und lösungsorientiert auseinander zu setzen, erworben.</li> </ul>
LITERATUR	<p><b>Brox, H./ Walker, W.D.</b> (2017): Allgemeiner Teil des BGB. Vahlen Verlag, 41. Auflage.</p> <p><b>Brox, H./ Walker, W.D.</b> (2017): Allgemeines Schuldrecht. C.H. Beck Verlag, 41. Auflage.</p> <p><b>Köhler, H.</b> (2017): BGB Allgemeiner Teil. C.H. Beck, 41. Auflage.</p> <p><b>Langenbucher, K.</b> (Hrsg.) (2008): Europarechtliche Bezüge des Privatrechts. Nomos Verlag, 2. Auflage.</p> <p><b>Medicus, D./ Petersen, J.</b> (2016): Allgemeiner Teil des BGB. C.G. Müller Verlag, 11. Auflage.</p> <p><b>Medicus, D./ Lorenz, S.</b> (2018): Schuldrecht I. C.H. Beck Verlag, 22. Auflage.</p> <p><b>Müssig, P.</b> (2016): Wirtschaftsprivatrecht. C.F. Müller Verlag, 19. Auflage.</p> <p><b>Wörten, R./ Metzler-Müller, K.</b> (2012): BGB AT. Carl Heymanns Verlag, 12. Auflage.</p> <p><b>Wörten, R./ Metzler-Müller, K.</b> (2018): Schuldrecht AT. Vahlen Verlag, 13 Auflage.</p>
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	<p>Es kommt ein besonders Lernsystem zur Anwendung: Das Gesetz als Ausgangspunkt für das juristische Studium wird ins Zentrum gerückt. In diesem Skript werden zu jedem Themenbereich die entsprechenden Gesetzesvorschriften aufgelistet, die von den Studierenden gelesen werden sollten, um einen Überblick zu erhalten. Zentrale Norm(en) für die Erarbeitung wichtiger Tatbestandsmerkmale und Grundstrukturen werden im Wortlaut wiedergegeben. Soweit die Studierenden die systematische Erschließung der Anspruchsvoraussetzungen bereits aus dem Gesetzestext selber entnehmen können, sind die entsprechenden Gesetzespassagen farbig hervorgehoben.</p> <p>Zudem wird den Studierenden ein Fall, in immer neuen Varianten und Fragestellungen zur Verfügung gestellt, der die Studierenden durch das gesamte Skript begleitet. In den jeweiligen Präsenzseminaren oder Webinaren werden die (selbständig erarbeiteten) Lösungen dann vorgestellt und besprochen.</p>

MODULNUMMER	GM 1.2
MODUL	<b>Schuld- und Sachenrecht</b>
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	1
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Sommersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul baut auf dem Modul GM 1.1 BGB AT und Schuldrecht AT auf und bildet die Grundlage für die Module BM 4.1 Bauvertragsrecht und AM 2.1 Recht des Grundstückskaufs.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge von grundlegender Bedeutung.
LEHRINHALTE	I. BGB Schuldrecht: Besonderes Schuldrecht 1. Vertragliche Schuldverhältnisse a) Kaufvertrag/ Tausch/ Schenkung Rechtspolitische Tendenzen der Vereinheitlichung (UN Kaufrecht, CISG, CESL, RL Entwurf zum Online-Handel) b) Mietvertrag/ Pachtvertrag/ Leihe c) Dienstvertrag d) Werkvertrag e) Reisevertrag f) Auftrag g) Maklervertrag h) Schuldversprechen/ Schuldanerkennnis/ Vergleich i) Grundzüge Personalsicherheiten: Bürgschaft

	<p>2. Gesetzliche Schuldverhältnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Geschäftsführung ohne Auftrag</li> <li>b) ungerechtfertigte Bereicherung</li> <li>c) unerlaubte Handlung</li> </ul> <p>II. BGB Sachenrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Begrifflichkeiten und Grundprinzipien des Sachenrechts</li> <li>b) Gesetzlicher und rechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb</li> <li>c) Pfandrecht und Grundpfandrechte</li> </ul>
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Inhalte des Schuldrechts Besonderer Teil (besondere Vertragsverhältnisse und gesetzliche Schuldverhältnisse) sowie des Mobiliarsachenrechts können wiedergegeben und Falllösungen erarbeitet werden. Die besonderen sachenrechtlichen Grundprinzipien sind dergestalt verinnerlicht, dass sie auf neue Fragestellungen aus dem Bereich des Sachenrechts übertragen und angewendet werden können.</li> </ul> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird die Kompetenz zu analytischer Aufbereitung von Fragestellungen erworben. Sowie die Kompetenz, Argumente, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind/ sein können, abzuwägen und zu gewichten. Die Studierenden sind in der Lage diese Argumente auf andere Themen zu übertragen und zu beurteilen.</li> </ul> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird die Kompetenz, sich mit anderen Interessen und Darstellungsweisen konstruktiv und lösungsorientiert auseinander zu setzen, erworben.</li> </ul>
<p>LITERATUR</p>	<p><b>Brox, H./ Walker, W. D.</b> (2016): Besonderes Schuldrecht. München, C.H. Beck, 39. Auflage.</p> <p><b>Eidenmüller, H./ Staudenmayer, D.</b> (2011): Der Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zum gemeinsamen europäischen Kaufrecht. NJW, 3491.</p> <p><b>Medicus, D./ Lorenz, S.</b> (2018): Schuldrecht II. C.H.Beck Verlag, 18.Auflage.</p> <p><b>Müssig, P.</b> (2016): Wirtschaftsprivatrecht. C.F. Müller Verlag, 19. Auflage.</p> <p><b>Palandt, O.</b> (2017): Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. München, C. H. Beck, 76. Auflage.</p> <p><b>Prütting, H.</b> (2014): Sachenrecht. München, C. H. Beck, 35. Auflage.</p>

	<b>Wörlen, R./ Metzler-Müller, K. (2018): Schuldrecht AT. Vahlen Verlag, 11 Auflage.</b>
--	--



MODULNUMMER	GM 1.5
MODUL	<b>Wissenschaftliches Arbeiten und juristische Methodik</b>
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen, Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	1
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Sommersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul hat Bezug zu allen Modulen. Bei den juristischen Modulen ist der Teil juristische Methodik Voraussetzung für Falllösungen.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle juristischen, betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge von grundlegender Bedeutung.
LEHRINHALTE	A. Wissenschaftliches Arbeiten 1. Formaler Aufbau und Gliederungstechniken 2. Zitiertechniken a) Sinn und Zweck sowie Grundsätze des Zitierens b) Zitiertechnik mit Voll- und Kurzbeleg c) Voll- und Kurzbeleg bei papiergebundenen Quellen d) Voll- und Kurzbeleg bei Internet-Quellen e) Vorgehensweise bei sonstigen Quellen, Umfragen, Interviews f) Harvard-Zitierweise 3. Hinweise zur praktischen Arbeit und Quellenrecherche

	<p>B. Methodik juristischer Fallbearbeitung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begriffserläuterung</li> <li>2. Zweck</li> <li>3. Falllösungstechnik             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Ermittlung der Fallfrage</li> <li>b) Ermittlung des Sachverhaltes</li> <li>c) Auffinden relevanter Rechtsnormen</li> <li>d) Subsumtion</li> <li>e) Speziell: Auslegung</li> <li>f) Speziell: Umgang mit Meinungsstreitigkeiten</li> </ol> </li> <li>4. Übungsfall</li> </ol>
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fach- und Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Studierenden lernen Schritt für Schritt das planmäßige Vorgehen, um auf juristische Fragen verwertbare Antworten zu finden (sog. Falllösungstechnik). Hierzu gehört insbesondere das Auffinden und Prüfen relevanter Normen im Hinblick auf den konkreten Sachverhalt (sog. Subsumtion) sowie das Darstellen der Prüfungsschritte im Gutachtenstil.</li> <li>– In diesem Zusammenhang wird auch der Umgang mit auslegungsbedürftigen Normen und Meinungsstreitigkeiten vermittelt.</li> <li>– Die Studierenden kennen die maßgeblichen Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und sind mit der praktischen Anwendung der unterschiedlichen Zitiertechniken vertraut.</li> <li>– Die Studierenden verfügen über Werkzeuge und Anwendungswissen zur Rezeption und Produktion wissenschaftlicher Texte und können wissenschaftliche Arbeitsmethoden sicher anwenden.</li> </ul> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und der juristischen Methodik fördern das Selbstmanagement und die Fähigkeit und Bereitschaft, sich selbst zu entwickeln.</li> </ul>
<p>LITERATUR</p>	<p><b>Bringewat, P.</b> (2016): Methodik der juristischen Fallbearbeitung. Kohlhammer, 3. Auflage.</p> <p><b>Disterer, G.</b> (2014): Studienarbeiten schreiben. Berlin und Heidelberg, 7. überarbeitete und erweiterte Auflage.</p> <p><b>Larenz, K./ Canaris, C.-W.</b> (1999): Methodenlehre der Rechtswissenschaft. Springer-Lehrbuch, 3. Auflage.</p>

	<p><b>Tettinger, T./ Mann, P. J.</b> (2009): Einführung in die juristische Arbeitstechnik. C.H.Beck, 4. Auflage.</p> <p><b>Theisen, M. R.</b> (2013): Wissenschaftliches Arbeiten: Technik - Methodik – Form. München, 16. aktualisierte und ergänzte Auflage.</p> <p><b>Träger, T.</b> (2016): Zitieren 2.0 - Elektronische Quellen und Projektmaterialien korrekt zitieren. München.</p>
--	--

MODULNUMMER	GM 2.1
MODUL	<b>Staats- und Europarecht</b>
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	2
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Wintersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul steht im Bezug zum Modul Verwaltungsrecht (GM 2.2), für das die verfassungsrechtlichen Grundlagen von erheblicher Bedeutung sind. Auch das Modul Städte- und Bauordnungsrecht (AM 1.1), das Modul Besonderes Städtebaurecht (AM 1.2), das Modul Umweltrecht (BM 5.2) sowie das Energieanlagenrecht (CM 8.1) implizieren in erheblichem Maße verfassungs- und europarechtliches Grundwissen.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Das Modul ist insbesondere für die Studiengänge Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) sowie Betriebswirtschaft (Energiewirtschaft) von Bedeutung, kann aber als Basiswissen über die rechtlichen Grundlagen unseres Staatswesens für alle Studiengänge sowie das Studium Generale verwendet werden.
LEHRINHALTE	1. Staatsverständnis der Bundesrepublik Deutschland und Staats-organisation 1.1 Allgemeines 1.2 Republikanische Staatlichkeit [Gewaltenteilung] 1.3 Demokratische Staatlichkeit 1.4 Gewaltenteilung 1.5 Rechtsstaatlichkeit 1.6 Bundesstaatlichkeit 1.7 Verteidigungsfall

	<ul style="list-style-type: none"><li>1.8 Ewigkeitsklausel</li><li>1.9 kommunale Selbstverwaltung/ Subsidiarität</li><li>1.10 Sozialstaatlichkeit</li><li>1.11 Naturstaatlichkeit</li><li>1.12 Bundestag</li><li>1.13 Bundesrat</li><li>1.14 Bundesregierung</li><li>1.15 Bundespräsident</li><li>1.16 Gesetzgebung des Bundes</li><li>1.17 Ausführung der Bundesgesetze und Bundesverwaltung</li><li>1.18 Rechtsprechung</li><li>1.19 Finanzwesen</li><li>1.20 Verteidigungsfall</li><li>1.21 Staatshaftung</li></ul> <p>2. Grundrechte</p> <ul style="list-style-type: none"><li>2.1 Einführung</li><li>2.2 Allgemeine Grundrechtslehren</li><li>2.3 Einzelne Grundrechte</li></ul> <p>3. Verfassungsgerichtsbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"><li>3.1 Allgemeines</li><li>3.2 Verfahrensarten</li></ul> <p>4. Grundzüge des Europarechts</p> <ul style="list-style-type: none"><li>4.1 Grundgesetz und EU</li><li>4.2 Entwicklung</li><li>4.3 Institutionen</li><li>4.4 Rechtsquellen und Rechtsakte</li><li>4.5 Grundrechte im Recht der Europäischen Union</li><li>4.6 EU-Gerichtsbarkeit</li></ul> <p>5. Bezüge zum Völkerrecht</p> <ul style="list-style-type: none"><li>5.1 Völkerrechtssubjekte</li><li>5.2 Quellen des Völkerrechts</li><li>5.3 Verhältnis von nationalem, europäischem und internationalem Recht</li></ul>
--	---

	5.4 Internationaler Schutz der Menschenrechte
INTERNATIONALITÄT	Das Verfassungsrecht der Bundesrepublik ist ohne die Bezüge zum Europarecht und zu den völkerrechtlichen Einbindungen Deutschlands nur partiell vermittelbar. Die supra- und internationalen Verbindungen werden im Zuge der Globalisierung praktisch weiter an Gewicht gewinnen und sollen im Modul einführend behandelt werden.
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen der staatlichen Strukturen Deutschlands mit dessen Einbettung in die Europäische Union und in internationale Bezüge einzuordnen.</li> <li>- Die Grundlagen des Staatsrechts einschließlich dessen Bezüge zum Europa- und Völkerrecht werden beherrscht und können von den Studierenden eigenständig auf grundlegende Fallkonstellationen angewendet werden.</li> </ul> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird die Fähigkeit zur analytischen Aufbereitung von grundlegenden Fallkonstellationen in unserem Staatswesen erworben, sowie die Kompetenz, Argumentationsmuster im Staats- und Europarecht zu erkennen, abzuwägen und zu beurteilen.</li> </ul> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darüber hinaus wird den Studierenden ermöglicht, sich selbst in Familie, Beruf sowie öffentlichem und privatem Leben anhand der staatsrechtlichen Zusammenhänge zu reflektieren, artikulieren und positionieren.</li> </ul>
LITERATUR	<p><b>Hufen, F.</b> (2016): Staatsrecht II. 5. Auflage.</p> <p><b>Kloepfer, M./ Grewe, H.</b> (2017): Staatsrecht kompakt. 2. Auflage.</p> <p><b>Maurer, H.</b> (2018): Staatsrecht I. 7. Auflage.</p>

MODULNUMMER	GM 2.2
MODUL	<b>Verwaltungsrecht</b>
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	2
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Wintersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul steht im Bezug zum Modul Staats- und Europarecht (GM 2.1) sowie zu den Modulen Städte- und Bauordnungsrecht (AM 1.1), Besonderes Städtebaurecht (AM 1.2), Umweltrecht (BM 2.2) sowie des Energieanlagenrechts (CM 2.1), die in erheblichem Maße verwaltungs- und verwaltungsprozessuales Wissen implizieren.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Das Modul ist für alle Studiengänge verwertbar, für die das öffentliche Recht Bedeutung hat, wie insbesondere die Studiengänge Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien), Betriebswirtschaft (Energiewirtschaft) und Bauprojektengineeringwesen. Themen und Teile des Moduls können auch für die Weiterbildungsstudiengänge des MBA Internationales Immobilienmanagement und MBA Unternehmensführung verwendet werden.
LEHRINHALTE	<p>1. Allgemeines Verwaltungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1.1 Bedeutung des Verwaltungsrechts</li> <li>1.2 Ausführung der Gesetze durch die Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>1.2.1 Gesetzmäßigkeit der Verwaltung</li> <li>1.2.2 Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes</li> </ul> </li> <li>1.3 Rechtsquellen des Verwaltungsrechts und Normenhierarchie</li> <li>1.4 Staatsverwaltung: Organisation und Behördenaufbau <ul style="list-style-type: none"> <li>1.4.1 Unmittelbare Staatsverwaltung</li> </ul> </li> </ul>

	<p>1.4.2 Mittelbare Staatsverwaltung</p> <p>1.5 Unbestimmter Rechtsbegriff und Beurteilungsspielraum</p> <p>1.6 Planerische Abwägungsentscheidungen und Ermessen</p> <p>1.7 Handlungsformen der Verwaltung</p> <p>1.8 Verwaltungsakt</p> <p>1.9 Rechtsverordnung</p> <p>1.10 Satzung</p> <p>1.11 Verwaltungsplan</p> <p>1.12 Realakt</p> <p>1.13 Abmahnung</p> <p>1.14 Öffentlich-rechtlicher Vertrag</p> <p>1.15 Privatrechtliches Handeln der Verwaltung</p> <p>1.16 Verwaltungsvollstreckung</p> <p>1.17 Subjektiv öffentliche Rechte</p> <p>1.18 Entschädigung, Schadensersatz, Aufopferung und Folgen-beseitigung</p> <p>2. Verwaltungsprozessrecht</p> <p>2.1 Bedeutung der Verwaltungsgerichtsbarkeit</p> <p>2.2 Aufbau und Organisation der Verwaltungsgerichtsbarkeit</p> <p>2.3 Verfahrensgrundsätze</p> <p>2.4 Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte</p> <p>2.5 Verfahrensbeteiligte</p> <p>2.6 Klagearten</p> <p>2.7 Ablauf des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens</p> <p>2.8 Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens</p> <p>2.9 Vorläufiger Rechtsschutz</p> <p>2.10 Rechtsmittel</p> <p>2.11 Verwaltungsgerichtliche Normenkontrolle</p>
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen der administrativen Strukturen Deutschlands und der Länder zu verstehen.</li> <li>- Die Grundlagen des Verwaltungshandelns werden beherrscht und können auf Fälle der administrativen Praxis angewendet werden.</li> <li>- Die Studierenden kennen die verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten und vermögen die jeweiligen</li> </ul>



	<p>verwaltungsprozessualen Verfahren auf verwaltungsrechtliche Streitigkeiten anzuwenden.</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird die Fähigkeit zur analytischen Aufbereitung von grundlegenden Fallkonstellationen in der Verwaltung erworben sowie die Kompetenz, Argumentationsmuster im Verwaltungsrecht zu erkennen, abzuwägen und zu beurteilen.</li> </ul> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Den Studierenden wird ermöglicht, sich selbst im Beruf und öffentlichem sowie privatem Leben anhand der administrativen Zusammenhänge zu reflektieren, artikulieren und positionieren.</li> </ul>
LITERATUR	<p><b>Ernst, C./ Kämmerer, J. A.</b> (2017): Fälle zum Allgemeinen Verwaltungsrecht. 10. Auflage.</p> <p><b>Hufen, F.</b> (2016): Verwaltungsprozessrecht, 10. Auflage.</p> <p><b>Ipsen, J.</b> (2017): Allgemeines Verwaltungsrecht. 10. Auflage.</p> <p><b>Kramer, U.</b> (2016): Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht. 3. Auflage.</p>

MODULNUMMER	GM 2.5
MODUL	<b>Prozessrecht und alternative Streitbeilegung</b>
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	2
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Wintersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul baut auf den Grundlagenfächern des Bürgerlichen Gesetzbuches wie dem Modul GM 1.2 Schuld- und Sachenrecht auf.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge von Bedeutung.
LEHRINHALTE	„Recht haben und Recht bekommen sind zwei Paar Stiefel“. Wie zutreffend dieser Satz häufig ist, erfahren die Studierenden im vorliegenden Modul. Sie lernen die zentralen Verfahrensgrundsätze im Zivilprozess kennen und realisieren, dass für das prozessuale Obsiegen die Verteilung der Beweislast von entscheidender Bedeutung ist.  Ferner erkennen sie, dass der Versuch, die eigene Rechtsposition in einem Rechtsstreit durchzusetzen, mit (Prozess-)Risiken, Ärger, Kosten und Zeitverlust verbunden ist und folglich eine gütliche Einigung im Rahmen eines Mediations- oder Schiedsverfahrens mit zuvor eindeutig definierten Regeln und Verfahrensabläufen diese Probleme vielfach deutlich reduzieren kann.

	<p>Inhaltsübersicht</p> <p>A Zivilprozessrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einführung in den Zivilprozess</li> <li>2. Das gerichtliche Mahnverfahren</li> <li>3. Das Erkenntnisverfahren außerhalb des Mahnverfahrens</li> <li>4. Zwangsvollstreckung</li> </ol> <p>B Grundzüge des Insolvenzrechts</p> <p>C Mediation und alternative Streitbeilegung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begriff der Mediation</li> <li>2. Rolle des Mediators</li> <li>3. Konflikt</li> <li>4. Ablauf der Mediation in 5 Phasen</li> <li>5. Mediation und Recht</li> <li>6. Schiedsgerichtsbarkeit</li> <li>7. Impulse zur alternativen Streitbeilegung in der Bauwirtschaft</li> </ol>
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Studierenden lernen den Ablauf eines Prozesses vor einem Zivilgericht kennen. Sie verstehen, dass ein solcher Prozess nach strengen formalen Regeln abläuft und dass für den Ausgang des Prozesses häufig von entscheidender Bedeutung ist, welche Partei sich geschickter verhält und welche Partei die Beweislast trägt.</li> <li>– Die Studierenden kennen die außergerichtlichen Möglichkeiten der Streitbeilegung und können beurteilen, warum diese in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen haben.</li> <li>– Die Studierenden lernen, wie durch die Verständigung auf gemeinsame Spielregeln bei Meinungsverschiedenheiten der Vertragspartner über ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten, Konflikte von vorneherein vermieden oder eine Eskalation dieser Konflikte verhindert werden kann.</li> <li>– Anhand von realen Beispielen, können die Studierenden überprüfen, weshalb eine außergerichtliche Konfliktbewältigung in der Regel für beide Parteien besser ist, als der Versuch, die - vermeintlich - eigenen Rechte auf gerichtlichem Wege durchzusetzen.</li> </ul>

	<p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die im Modul gewonnenen Kenntnisse der Möglichkeiten und Methoden einer einvernehmlichen außergerichtlichen – oder auch gerichtlichen - Streitbeilegung können auch auf andere Lebensbereiche der Studierenden übertragen werden.</li> </ul> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Studierenden erkennen und erfahren, dass der Versuch, eine Lösung herbeizuführen, die beiden Seiten gerecht wird, zumeist besser ist, als das Verharren auf der eigenen Rechtsposition.</li> </ul>
LITERATUR	<p><b>Bork, R.</b> (2017): Einführung in das Insolvenzrecht. Mohr Siebeck Verlag, 8. Auflage.</p> <p><b>Laugwitz, F.</b> (2016) Einvernehmliche Streitbeilegung internationaler Wirtschaftsstreitigkeiten unter den ADR-Regeln der Internationalen Handelskammer (ICC). Mohr Siebeck Verlag.</p> <p><b>Lembcke, M.</b> (Hrsg.) (2013): Handbuch Baukonfliktmanagement: Mediation, Schlichtung, Adjudikation, Schiedsgutachten. Werner Verlag.</p> <p><b>Matthies, S.</b> (2015): Bauinsolvenzrecht – Grundlagen, Rechtsschutz, Forderungsdurchsetzung. C.H.Beck Verlag.</p> <p><b>Musielak, H.-J./ Voit, W.</b> (2016): Grundkurs ZPO – Erkenntnis- und Zwangsvollstreckungsverfahren. C.H. Beck Verlag, 13. Auflage.</p> <p><b>Schmidt, F./ Lapp, T./ Monßen, H-G.</b> (2012): Mediation in der Praxis des Anwalts. C.H.Beck Verlag.</p> <p><b>Trenczek, T./ Berning, D./ Lenz, C.</b> (2017): Mediation und Konfliktmanagement. Nomos Verlag, 2. Auflage.</p>
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	<p>Im Rahmen der Präsenzveranstaltung ist eine Exkursion zu einem Bauprozess beim Landgericht Ulm geplant.</p>

MODULNUMMER	QM 4
MODUL	<b>Verhandeln und Präsentationstechniken</b>
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	6
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich jedes 5. Semester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul hat Verknüpfungen zum Modul QM 3 Business English and Negotiation und ist eine gute Voraussetzung für das Modul P Planspiel „Vertragsverhandlung“ im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien). Die im Modul vermittelten Präsentationstechniken werden für alle Module benötigt. Das Modul ist ebenso von besonderer Bedeutung für das Praxissemester P.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge von grundlegender Bedeutung.
LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einführung und Grundlagen der Kommunikation unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte</li> <li>2. Authentizität: Persönlichkeit und Ausstrahlung</li> <li>3. Das Referat als Präsentationsmethode</li> <li>4. Präsentationstechniken</li> <li>5. Verhandlungen und Verhandlungstechniken</li> <li>6. Methoden der Konfliktlösung</li> </ol>
LERNZIELE	<p>Fach- und Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden lernen mit geeigneten Medien eine Präsentation zielgruppenorientiert aufzubauen/ zu gestalten.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können die wichtigsten Verhandlungstechniken beschreiben und werden befähigt diese mit anderen Verhandlungstechniken z.B. im angloamerikanischen Raum (Modul QM 3) zu vergleichen.</li> <li>- Der persönliche Auftritt wird geschult und trainiert, denn er entscheidet über Wirksamkeit von Präsentationen und Verhandlungen.</li> </ul> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Studierenden sind in der Lage Präsentationen gemäß der in der Praxis geltenden Standards zu erstellen und vorzutragen, sowie selbstbewusst an Verhandlungen teilzunehmen.</li> <li>– Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Analyse und zum fachübergreifenden Denken und können in Verhandlungen ihre Standpunkte argumentativ sicher vertreten.</li> </ul>
LITERATUR	<p><b>Fisher, R./ Ury, W./ Patton, B.</b> (2013): Das Harvard Konzept - der Klassiker der Verhandlungstechnik. Campus Verlag, 24. Auflage.</p> <p><b>Garten, M.</b> (2015): WHITEBOOKS Präsentationen erfolgreich gestalten und halten. Verlag Gabal, 2. Auflage.</p> <p><b>Kumbier, D.</b> (2006): Interkulturelle Kommunikation: Methoden, Modelle, Beispiele. rororo Verlag.</p> <p><b>Reynolds, G.</b> (2013): ZEN oder die Kunst der Präsentatio., d.punkt.verlag, 2. Auflage.</p>

MODULNUMMER	QM 5
MODUL	<b>Fächerübergreifende Fallstudie</b>
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	7
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich jedes 5. Semester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Praxisarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	<p>Verknüpfungen bestehen insbesondere zu den juristischen Modulen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsrecht</li> <li>– Städtebau- und Bauordnungsrecht</li> <li>– Recht des Grundstückskaufs</li> <li>– Bauvertragsrecht</li> <li>– Öffentliches Vergaberecht</li> <li>– Kredit- und Kreditsicherheitenrecht</li> </ul> <p>und zu den betriebswirtschaftlichen Fächern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Investition und Finanzierung</li> <li>– Absatz und Marketing</li> <li>– Strukturierte Immobilienfinanzierung und Risikomanagement</li> </ul> <p>Darüber hinaus erfahren die Studierenden am realen Beispiel, wie die im Modul QM 4 Verhandeln und Präsentationstechniken gewonnenen theoretischen Kenntnisse in die Praxis umgesetzt werden können.</p>

<p>STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE</p>	<p>Die in der Fallstudie am praktischen Beispiel durchgeführten Investitions- und Finanzierungsrechnungen sind für das Fach Investition und Finanzierung – als Kernfach jedes betriebswirtschaftlichen Studiengangs – wichtig.</p> <p>Die im Modul behandelten juristischen Themen und vermittelten Fachkenntnisse werden zu einem großen Teil in allen immobilienwirtschaftlichen Studiengängen benötigt.</p>
<p>LEHRINHALTE</p>	<p>Anhand eines umfangreichen Praxisfalles sollen das Zusammenwirken unterschiedlicher Rechtsgebiete – öffentliches Baurecht, privates Baurecht, Kommunalrecht, Grundstücksrecht, Mietrecht – und das Ineinandergreifen juristischer Themen und betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen dargestellt werden. Die Studierenden lernen so, das bislang in den einzelnen Modulen erworbene Detailwissen zusammenzuführen und auf einen authentischen Praxisfall anzuwenden.</p> <p>Inhaltsübersicht Projekt „Whitetower“</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Identifizierung des Areals für eine interessante Projektentwicklung</li> <li>2. Erste Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu dem zu zahlenden Kaufpreis und den zu erwartenden Erlösen</li> <li>3. Ankauf der Grundstücke</li> <li>4. Prozess Baurechtschaffung</li> <li>5. Detaillierte Finanzierungsberechnung</li> <li>6. Zwischenverpachtung an geeignete Nutzer</li> <li>7. Ausschreibung</li> <li>8. Suche nach der geeigneten Gesamtfinanzierung</li> <li>9. Bauauftrag/ Bauausführung</li> <li>10. Verkaufspreiskalkulation und Suche nach geeignetem Endinvestor</li> <li>11. Verkaufsprozess und Vertragsgestaltung</li> <li>12. Finale Erlösermittlung und Nachkalkulation</li> </ol>
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Fallstudie versucht, juristische und ökonomische Aufgabenstellungen miteinander zu kombinieren und ermöglicht den Studierenden praxisnah, die bereits im Studium erworbenen betriebswirtschaftlichen und juristischen Vorkenntnisse, miteinander zu verknüpfen und anzuwenden.</li> <li>– Dabei werden den Studierenden im juristischen Bereich Themen wie die Baurechtsschaffung, der Grunderwerb und das Asset Management dargestellt und erläutert. In kaufmännischer Hinsicht, stehen</li> </ul>



	<p>Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Entwicklung einer Vermarktungsstrategie im Vordergrund.</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Studierenden lernen, das im Studium bis dato erworbene juristische, wie auch betriebswirtschaftliche Wissen an einem komplexen Praxisfall „ganzheitlich“ anzuwenden und eine sowohl rechtliche als auch ökonomisch tragfähige Lösung zu entwickeln.</li> </ul> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Studierenden lernen, dass rechtliche Aufgabenstellungen stets auch in einem ökonomischen und sozialen Gesamtkontext stehen und in diesem Rahmen betrachtet werden müssen. Oftmals ist die optimale juristische Lösung eines einzelnen Lebenssachverhalts oder einer komplexen Aufgabenstellung weniger wert, als eine aus juristischer Sicht „Zweitbest“-Lösung, die aber auch ökonomische, politische und soziale Aspekte hinreichend berücksichtigt.</li> <li>– Diese Erkenntnis versucht das vorliegende Modul zu vermitteln – und so die Studierenden dazu zu animieren, bei den Entscheidungen in ihrer beruflichen Praxis über den eigenen Tellerrand hinauszusehen und Sachverhalte aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten – und mit anderen (Projekt-) Beteiligten zu diskutieren.</li> </ul>
LITERATUR	<p><b>Berner, F./ Alda, W.</b> (2016): Projektentwicklung in der Immobilienwirtschaft. Springer Verlag, 6. Auflage.</p> <p><b>Murfeld, E.</b> (Hrsg.) (2014): Spezielle Betriebswirtschaftslehre der Immobilienwirtschaft. Haufe Verlag.</p> <p><b>Schäfer, C./ Conzen, J.</b> (2013): Praxishandbuch der Immobilienprojektentwicklung. C.H.Beck Verlag, 3. Auflage.</p> <p><b>Schmoll genannt Eisenwerth, F.</b> (Hrsg.) (2015): Basiswissen Immobilienwirtschaft. Vahlen Verlag.</p>
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	<p>Im Rahmen der Präsenzphase soll das Projekt nach Möglichkeit mit den Studierenden vor Ort besichtigt werden.</p>

MODULNUMMER	AM 1.2
MODUL	<b>Besonderes Städtebaurecht</b>
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	3
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul behandelt besondere Themen aus dem öffentlichen Baurecht (AM 1.1). Wie für dieses, bestehen auch für das Modul AM 1.2 vielfältige Verknüpfungen zum Verwaltungsrecht (GM 2.2). Die Inhalte können je nach Thematik für die fächerübergreifende Fallstudie (QM 5) von erheblicher Bedeutung sein.
STUDIENBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Das Modul ist für alle bau- und immobilienbezogenen Studiengänge von Nutzen. Kenntnisse des öffentlichen Baurechts sollten vorhanden sein.
Lehrinhalte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Städtebauliche Verträge <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1 Materielle und formelle Schranken</li> <li>1.2 Abschluss städtebaulicher Verträge</li> <li>1.3 Typen städtebaulicher Verträge</li> <li>1.4 Sicherung städtebaulicher Vertragspflichten</li> <li>1.5 Leistungsstörungen in städtebaulichen Verträgen</li> <li>1.6 Vergabe-, straf- und steuerrechtliche Beurteilung städtebaulicher Verträge</li> </ol> </li> <li>2. Besonderes Städtebaurecht <ol style="list-style-type: none"> <li>2.1 Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen</li> <li>2.2 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen</li> </ol> </li> </ol>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>2.3 Stadtumbau</li> <li>2.4 Soziale Stadt</li> <li>2.5 Private Initiativen</li> <li>2.6 Städtebauliche Erhaltungssatzung und städtebauliche Gebote</li> </ul> <p>3. Denkmalschutzrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>3.1 System des Denkmalschutzes</li> <li>3.2 Denkmalbegriff</li> <li>3.3 Denkmalpflege</li> <li>3.4 Organisation, Zuständigkeiten, Verfahren</li> <li>3.5 Denkmalschutz im Planungs- und Baurecht</li> <li>3.6 Der Denkmaleigentümer</li> <li>3.7 Kosten, Finanzierung, Zuwendung, Steuern</li> </ul> <p>1. Zuwendungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1.1 Begriff der Zuwendungen</li> <li>1.2 Zuwendungsarten</li> <li>1.3 (Kein) Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung</li> <li>1.4 Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen und Antragstellung</li> <li>1.5 Zuwendungsbescheid und Nebenbestimmungen</li> <li>1.6 Eintritt einer auflösenden Bedingung</li> <li>1.7 Widerruf</li> <li>1.8 Verfahren der Rückforderung</li> </ul>
Lernziele	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden wissen um die einschlägigen städtebaulichen Verträge und deren praktische Bedeutung, deren jeweiligen Anwendungsbereiche und die mit ihnen verbundenen besonderen Anforderungen.</li> <li>- Die Studierenden werden in die Lage versetzt, mit den spezifischen rechtlichen Handlungsfeldern des besonderen Städtebaurechts, wie insbesondere der Sanierungsplanung, umzugehen.</li> <li>- Die Studierenden verstehen mit den Grundlagen des Denkmalschutzrechts umzugehen, das im Rahmen des Bauens im Bestand und der Innenentwicklung besondere Bedeutung hat.</li> </ul> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird die Fähigkeit zur analytischen Aufbereitung von Vorhaben sowohl aus der Perspektive der Verwaltung als auch von Projektentwicklern,</li> </ul>

	<p>Architekten und Planern vermittelt, sowie die Kompetenz, Argumentationsmuster im besonderen Städtebaurecht und Denkmalrecht zu erkennen, abzuwägen und zu beurteilen.</p> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, sich in komplexen städtebaulichen Zusammenhängen mit einer Vielzahl von Protagonisten aktiv mitgestaltend zu betätigen.</li> </ul>
Literatur	<p><b>Goldschmitt, J.</b> (2016): Besonderes Städtebaurecht. In: Hoppenberg, M./ de Witt, S. (Hrsg.): Handbuch des öffentlichen Baurechts, Kapitel C, EL 45, Stand Juli 2016.</p> <p><b>Hartleb, T.</b> (2016): Denkmalschutz und Erhaltung. In: Hoppenberg, M./ de Witt, S. (Hrsg.): Handbuch des öffentlichen Baurechts, Kapitel D, EL 39, Stand Oktober 2016.</p> <p><b>Hoffmann, K.</b> (2014): Städtebauliche Verträge. In: Hoppenberg, M./ de Witt, S. (Hrsg.): Handbuch des öffentlichen Baurechts, Kapitel P, EL 38, Stand Juni 2014.</p> <p><b>Martin, D. J./ Krautzberger, M.</b> (2017): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage.</p>

MODULNUMMER	AM 2.2
MODUL	<b>Besonderes Grundstücksrecht</b>
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	3
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	<p>Verknüpfungen bestehen insbesondere zu den Modulen GM 1.1 BGB AT und Schuldrecht AT, GM 1.2 Schuld- und Sachenrecht, AM 2.1 Recht des Grundstückskaufs, AM 3.1 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, BM 4.2 Versicherungs- und Haftungsrecht, BM 6.1 Mietrecht und CM 9.1 Kredit- und Kreditsicherheitenrecht.</p> <p>Um Themen wie Erbbaurecht, Nießbrauchrecht, Wohnungseigentumsrecht oder Zwangsversteigerung zu verstehen, sind fundamentale Kenntnisse des allgemeinen Schuldrechts und des Sachenrechts (GM 1.2) erforderlich, ebenso die profunde Kenntnis des allgemeinen Grundstücksrechts und Grundbuchrechts (AM 2.1).</p> <p>Da etwa der Erwerb einer Eigentumswohnung häufig auch durch eine Bank fremdfinanziert werden muss, stellt sich außerdem die Frage der Kreditaufnahme und Kreditbesicherung (QM 9.1).</p> <p>Häufig wird eine erworbene Eigentumswohnung auch vermietet, so dass hierin ein Bezug zu Modul BM 6.1 besteht. Bei der vermieteten Immobilie stellt sich ferner die Frage nach den steuerlichen Auswirkungen der Vermietung (Einkünfte aus VuV, Schuldzinsen und AfA als Werbungskosten), vgl. hierzu AM 3.1.</p>

	<p>Da die größten Schäden einer Immobilie in der Praxis meist entstehen, weil in der Immobilie Substanzschäden, Mietausfallschäden oder Schäden auf-grund mangelhafter Bauausführung auftreten, die bei hinreichender Versicherung abwälzbar wären, besteht eine deutliche Verbindung zum Modul BM 4.2.</p>
<p>STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE</p>	<p>Die Inhalte des Moduls sind für Studierende aller immobilienwirtschaftlichen Studiengänge, darüber hinaus auch für Studierende zahlreicher wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge relevant.</p>
<p>LEHRINHALTE</p>	<p>Aufbauend auf den im Modul Recht des Grundstückskaufs erworbenen Grundlagenkenntnissen des Immobiliarsachenrechts, werden im Modul Besonderes Grundstücksrecht die, für die Praxis wichtigsten Spezialthemen des Grundstücksrechts mit ihren jeweils spezifischen Besonderheiten im Vergleich zum Allgemeinen Grundstücksrecht besprochen.</p> <p>Inhaltsübersicht:</p> <p>A Erbbaurecht</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begriff, Historie und Bedeutung</li> <li>2. Wesen, Funktionsweise, typische Einsatzbereiche</li> <li>3. Begründung des Erbbaurechts</li> <li>4. Dingliche Einigung, Erbbaugrundbuch, Eintragung ins Grundbuch des Erbbaugrundstücks, Rechtswirkungen des Erbbaurechts</li> <li>5. Erbbaurechtsvertrag       <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Formvorschriften</li> <li>b) Gesetzlicher Mindestinhalt des Vertrages</li> <li>c) Verpflichteter und Begünstigter, Erbbaurechtsgrundstück und Bauwerk, Gegenleistung (dinglicher Erbbauzins, Erbbauzins in der ZV, Stillhaltevereinbarung, Wertsicherung des Erbbau-zinses), Laufzeit</li> <li>d) Fakultativer Vertragsinhalt</li> <li>e) Bauwerk: Errichtung, Instandhaltung, Versicherung, Wiederaufbau</li> <li>f) Heimfall und Vergütung; Lasten und Abgaben</li> <li>g) Vertragsstrafe, Vorrecht, Verkaufspflicht, Zustimmungsvorbehalt, Verfügungsbeschränkungen, Entschädigung, Vorkaufsrecht, Verlängerung</li> </ol> </li> <li>6. Verfügungen über das Erbbaurecht: Übertragung, Belastung, Änderung</li> <li>7. Beendigung des Erbbaurechts       <p>Aufhebung, Zeitablauf, Entschädigungsanspruch, Miet- u. Pachtverhältnisse</p> </li> </ol>

#### B Wohnungseigentumsrecht

1. Bedeutung und rechtssystematische Einordnung
2. Grundbegriffe
3. Gemeinschaftseigentum, Sondereigentum, Sondernutzungsrechte
4. Begründung von Wohnungseigentum
5. vertragliche Begründung, Teilung, Abgeschlossenheitsbescheinigung
6. Gemeinschaft der Wohnungseigentümer
7. Teilrechtsfähigkeit, Gemeinschaftsordnung, Entziehung des Eigentums
8. Verwaltung der WEG durch die Wohnungseigentümer
9. WEG-Versammlung, Beschlussfassung, Lasten und Kosten
10. Verwalter und Verwaltungsbeirat, Prozessuale Besonderheiten

#### C Privates Nachbarrecht

1. Verhältnis öffentliches und privates Nachbarrecht
2. Abwehransprüche gemäß §§ 906 und 1004 BGB
3. Vertiefungsverbot, Überbau, Grenzeinrichtungen, Notwegerecht
4. Nachbarrechtsgesetze der Länder
5. Nachbarrechtsvereinbarungen

#### D Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung

1. Zwangsvollstreckung und Erkenntnisverfahren
2. Arten und Organe der Zwangsvollstreckung im Überblick
3. Allgemeine und besondere Zwangsvollstreckungsvoraussetzungen
4. Zwangshypothek, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung
  - a) Versteigerungsgegenstand
  - b) Verfahrensbeteiligte und Rangordnung
  - c) Anordnung und Beitritt zum Verfahren
  - d) Aufhebung und einstweilige Einstellung
  - e) Versteigerungstermin
  - f) Verteilungsverfahren
  - g) Sonderfall: Teilungsversteigerung
  - h) Zwangsverwaltung

#### E Bauträgerrecht

1. Rechtliche Grundlagen
2. Bauträgervertrag als gemischter Vertragstyp
3. Finanzierung und Vermarktung
4. Die Sicherung des Bauträgerkunden

	5. Abnahme des Gemeinschaftseigentums und Gewährleistung
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– In der heutigen Immobilienpraxis ist der früher klassische Fall der Wohnraumschaffung, in dem zunächst ein Grundstück erworben und auf diesem später ein durch den Erwerber freistehendes Haus errichtet wird, eher zur Ausnahme geworden. Demgegenüber ist der Erwerb einer Wohnung in einer Wohnungseigentumsanlage ebenso zur Regel geworden wie die Tatsache, dass in vielen Großstädten größere innerstädtische Bauflächen kirchlichen Organisationen oder einer Gebietskörperschaft gehören, diese ihre Flächen aber nicht verkaufen, sondern nur zeitlich befristet bebauen lassen wollen. Die Schaffung von Wohnungseigentum durch einen Bauträger hat deshalb ebenso an Bedeutung gewonnen wie das Erbbaurecht. Vor diesem Hintergrund erlangen die Studierenden eine profunde Kenntnis der Besonderheiten dieser Rechtsinstitute und erfahren, weshalb diese für jeden in der Immobilienwirtschaft Tätigen unerlässlich sind.</li> <li>– Mittlerweise wird der Grunderwerb in der Zwangsversteigerung bei teilweise ungebremst steigenden Immobilienpreisen von vielen Interessenten als Alternative zum Immobilienerwerb am „freien Markt“ gesehen. Dahingehend werden den Studierenden auch Grundkenntnisse des Zwangsversteigerungsverfahrens vermittelt, indem neben allgemeinen und besonderen Zwangsvollstreckungsvoraussetzungen auch die Zwangshypothek und Zwangsverwaltung thematisiert und anhand eines Praxisbeispiels erläutert werden.</li> </ul> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit ihren diversen Ausnahmen von allgemeinen Grundsätzen des BGB zählen das Wohnungseigentums- und Erbbaurecht zu den schwersten Rechtsgebieten des Zivilrechts und stellen eine besondere geistige Herausforderung für die Studierenden dar. Hier müssen Sachverhalte besonders präzise analysiert und die erlernte Systematik der juristischen Falllösung besonders sorgfältig angewendet werden.</li> </ul> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für den Präsenzblock ist die Exkursion zu einem Zwangsversteigerungstermin beim Amtsgericht Biberach vorgesehen, bei dem die Studierenden sehen werden, wie Betroffene (Eigentümer der zur</li> </ul>



	<p>Zwangsversteigerung stehenden Immobilien) in persönlichen Grenzsituationen reagieren und welche Methoden ein erfahrener Rechtspfleger anwendet, um solche Grenz- und Konfliktsituationen zu entschärfen.</p>
LITERATUR	<p><b>Blank, M.</b> (2015): Bauträgervertrag. RWS Verlag, 5. Auflage.</p> <p><b>Müller, M.</b> (2015): Praktische Fragen des Wohnungseigentums. C.H.Beck Verlag, 6. Auflage.</p> <p><b>Prinz v. Sachsen Gessaphe, K. A.</b> (2014): Zwangsvollstreckungsrecht, JuS Schriftenreihe. C.H. Beck Verlag.</p> <p><b>Stürzer, R. u.a.</b> (2016): Praxishandbuch Wohnungseigentum. Haufe Verlag, 5. Auflage.</p> <p><b>Winkler, K./ Schlögel, J.</b> (2016): Handbuch Erbbaurecht. C.H.Beck Verlag, 6. Auflage.</p>

MODULNUMMER	BM 2.1
MODUL	<b>Öffentliches Vergaberecht</b>
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	4
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul Vergaberecht hat Bedeutung für alle Module, in denen öffentliche Bauvorhaben thematisiert werden, insbes. im Infrastrukturbereich, für den u.a. die Module Energiewirtschaftsrecht (CM 2.2) Umweltrecht (BM 2.2) und Energieanlagenrecht (CM 2.1) erhebliche einen wichtigen rechtlichen Rahmen abgeben.
STUDIERTBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die Inhalte des Moduls sind nutzbar für alle Studiengänge, die sich mit öffentlichen Bauvorhaben befassen, insbesondere die der Fakultäten Architektur und Bauingenieurwesen.
LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einführung in das Vergaberecht <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1 Ziele des Vergaberechts</li> <li>1.2 Historische Entwicklung des Vergaberechts</li> <li>1.3 Zweiteilung des Vergaberechts über und unterhalb der Schwellenwerte</li> <li>1.4 Rechtliche Grundlagen des Vergaberechts, Kaskadenprinzip</li> </ol> </li> <li>2. Begriffe des Vergaberechts <ol style="list-style-type: none"> <li>2.1 Öffentlicher Auftraggeber</li> <li>2.2 Öffentlicher Auftrag</li> </ol> </li> </ol>

	<p>2.3 Vergaberechtlich erfasste Arten von Leistungen</p> <p>3. Arten der Vergabeverfahren</p> <p>1.1 Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich</p> <p>1.2 Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich</p> <p>1.3 Ablauf eines Verfahrens im Oberschwellenbereich</p> <p>4. Beendigung des Vergabeverfahrens</p> <p>1. Rechtsschutz im Vergabeverfahren</p> <p>2. Straf- und Bußgeldvorschriften</p>
INTERNATIONALITÄT	<p>Das Vergaberecht ist für die hier thematisierten öffentlichen Aufträge maßgeblich durch die Vergaberichtlinien der EU geprägt, so dass das EU-Vergaberecht eingehend behandelt wird.</p>
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verstehen am Ende der Veranstaltung die Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens.</li> <li>- Sie sind in der Lage, aus der Perspektive öffentlicher Auftraggeber oder deren Planer einfache Beschaffungsvorgänge vorzubereiten, zu organisieren, zu steuern und zu dokumentieren.</li> <li>- Die Studierenden können in der Perspektive von Bewerbern bzw. Bietern für öffentliche Aufträge vergaberechtskonforme Angebote abgeben und kennen als Bewerber bzw. Bieter die Möglichkeiten, ihre rechtlichen Interessen zu wahren.</li> </ul> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird die Fähigkeit zur analytischen Aufbereitung von Vergabeunterlagen erworben, sowie die Kompetenz, die spezifischen Vorgänge und Verfahren öffentlicher Beschaffungen einzuordnen.</li> </ul> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Den Studierenden wird die Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit von Verwaltungsangehörigen, privaten Unternehmen und Freiberuflern mit ihren jeweiligen unterschiedlichen Ausgangspunkten, Interessen und Herangehensweisen vermittelt.</li> </ul>
LITERATUR	<p><b>Rechten, S./ Röbbke, M./ Kokew, C. (2017):</b> Basiswissen Vergaberecht: Ein Leitfaden für Ausbildung und Praxis (Praxisratgeber Vergaberecht).</p>

MODULNUMMER	BM 5.2
MODUL	<b>Umweltrecht</b>
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	6
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Umweltrecht als Teil des öffentlichen Rechts hat vielfache Bezüge zum Modul Verwaltungsrecht (GM 2.2). Es bildet den Rahmen für das speziellere Modul Energieanlagenrecht (CM 8.1). Kenntnisse des Verfassungsrechts, insbesondere mit den Bezügen zum Europarecht und internationalen Recht erleichtern das Verständnis des Umweltrechts.
STUDIENBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Das Modul ist von Nutzen für alle Studiengänge der Hochschule, die sich mit Vorhaben befassen, die in die natürliche Umwelt eingreifen. Dies sind nicht nur die bau- und immobilienbezogenen Studiengänge, sondern auch die Studiengänge der pharmazeutischen und industriellen Biotechnologie.
LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemeines Umweltrecht <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1 Einführung</li> <li>1.2 Entwicklung des deutschen Umweltrechts</li> <li>1.3 Einteilung des Umweltrechts</li> <li>1.4 Prinzipien des Umweltrechts</li> <li>1.5 Instrumente des Umweltrechts</li> <li>1.6 Umweltverfahrensrecht</li> <li>1.7 Umweltorganisationsrecht</li> </ol> </li> </ol>

	<p>2. Besonderes Umweltrecht</p> <p>2.1 Immissionsschutzrecht</p> <p>2.2 Wasserrecht</p> <p>2.3 Bodenschutzrecht</p> <p>2.4 Abfallrecht</p>
INTERNATIONALITÄT	<p>Das bundesdeutsche Umweltrecht ist in erheblichem und zunehmendem Maße durch EU-Recht geprägt, insbesondere durch Richtlinien zum medialen oder kausalen Umweltschutz.</p>
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden wissen um die Bedeutung des Umweltrechts für Bau- und Immobilienprojekte.</li> <li>- Sie können projektbezogen die jeweiligen Regelungen auf Planungsprozesse anwenden.</li> </ul> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird die Fähigkeit zur Differenzierung und Systematisierung von umweltrechtlichen Fragestellungen sowie die Kompetenz vermittelt, umweltrechtliche Argumentationen in der Bau- und Immobilienwirtschaft in die rechtlichen Zusammenhänge einzuordnen.</li> </ul> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, sich in den disparaten umweltrechtlichen Regelungszusammenhängen zu bewegen.</li> <li>- Es wird die Fähigkeit zur Aufbereitung von umweltrechtlichen Fallkonstellationen vermittelt sowie die Kompetenz, umweltrechtliche Argumentationen zu analysieren, zu erkennen und zu beurteilen.</li> </ul>
LITERATUR	<p><b>Koch, H.-J.</b> (2015): Umweltrecht. 4. Auflage.</p> <p><b>Storm, P.-C.</b> (2015): Umweltrecht. 10. Auflage.</p>

MODULNUMMER	BM 6.1
MODUL	<b>Mietrecht</b>
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	4
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul GM 1.2 Schuld- und Sachenrecht ist Voraussetzung für das vorliegende Modul.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle immobilienbezogenen Studiengänge von grundlegender Bedeutung.
LEHRINHALTE	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten praxisrelevanten Themen des Gewerbe- und Wohnraummietrechts sowie des Maklerrechts. Dabei werden insbesondere auch die neueren Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und politischer Diskussion wie Mietpreisbremse, Bestellerprinzip und Makler-Sachkundenachweis dargestellt und diskutiert.  Inhaltsübersicht: I. Einführung in das Mietrecht Rechtsquellen, Gesetzesaufbau, Abgrenzung Gewerbe-/Wohnraummietrecht, gemischte Verträge

## II. Gewerbemietrecht

1. Mietvertragsparteien, Parteibezeichnung und Vertretung
2. Form des Mietvertrages
3. Schriftformerfordernis nach § 550 BGB, Anlagen zum Mietvertrag, Notarielle Beurkundung, gewillkürte Schriftform und Rechtsfolgen
4. Mietzweck
5. gängige Definitionen, Eignung zum vertragsgemäßen Gebrauch
6. Mietzeit
7. fixer Mietbeginn, Mietbeginn bei Vermietung vom Reißbrett, Folgen bei Mietzeitüberschreitung, Mietverlängerungsoptionen
8. Miethöhe und Anpassungen während der Mietzeit
9. Staffelmiete, Verhandlungsklauseln, Gutachter-Klauseln, Index-klauseln
10. Umsatzsteuerbefreiung und Option zur Umsatzsteuer
11. Nebenkosten
12. Definition und Arten von Nebenkosten, Heizkosten und deren Umlage nach HeizkostenVO, BetriebskostenVO, weitere Neben-kosten (Verwaltung und Centermanagement, Terrorversicherung u.a.), Nebenkostenabrechnung
13. Sicherheitsleistung
14. Instandhaltung, Instandsetzung, Schönheitsreparaturen, Erneuerung
15. Mängel und Mangelfolgen
16. Konkurrenzschutz
17. Untervermietung
18. Wechsel der Vertragsparteien
19. ordentliche und außerordentliche Kündigung
20. Räumung des Mietobjekts, Rückbau, Endrenovierung

## III. Wohnraummietrecht

1. Mietzeit, Befristung, Kündigungsausschluss
2. Begrenzung der Miethöhe
3. Mietpreisbremse, ortsübliche Vergleichsmiete, Wucher und WirtschaftStGB, Modernisierung, vertragliche Vereinbarungen, Staffelmiete und Indexierung
4. Nebenkosten
5. Instandhaltung, Instandsetzung, Schönheitsreparaturen
6. Außerordentliche Kündigung wegen Zahlungsverzugs und Heilung
7. Ordentliche Kündigung, insb. Eigenbedarfskündigung

	<p>IV. Maklerrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Voraussetzungen des Maklerprovisionsanspruchs</li> <li>2. Maklervertrag, Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit, wirksamer Hauptvertrag, Kausalität und deren Wegfall durch Zeitablauf oder Kongruenz</li> <li>3. Verwirkung der Provision durch Verflechtung und Treupflichtverletzung</li> <li>4. Besonderheiten bei Wohnungsvermittlung</li> <li>5. Begrenzung der Provisionshöhe, Bestellerprinzip</li> </ol>
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Studierenden können die zentralen Inhalte des Gewerbe- und Wohnraummietrechts wiedergeben und wesentliche Unterschiede/ Gemeinsamkeiten aufzeigen.</li> <li>– Die Studierenden erfahren, dass das Mietrecht an vielen Stellen und das Maklerrecht im Besonderen nur unvollständig kodifiziert sind und deshalb in diesen Rechtsgebieten der Fortentwicklung des Rechts durch die Gerichte eine entscheidende Bedeutung zukommt.</li> <li>– Sie lernen, dass die Rechtsprechung im Lichte der jeweiligen politischen Diskussion interpretiert werden muss und sich selbst weiterentwickelt.</li> </ul> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Weil im Bereich des Miet- und Maklerrechts der Rechtsprechung gegenüber anderen Rechtsgebieten eine besonders große Rolle bei der Weiterentwicklung des Rechts zufällt, lernen die Studierenden in diesem Modul in besonderer Weise, sich in die Rolle eines Gerichts zu versetzen, das in einem konkreten Fall ein Urteil unter Abwägung aller Interessen der beteiligten Parteien und dem Interesse der Allgemeinheit fällen muss.</li> <li>– Die Studierenden lernen auf diese Weise in besonderem Maße, Gesetze auszulegen und unbestimmte Rechtsbegriffe im Lichte der aktuellen politischen Diskussion zu interpretieren.</li> </ul> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Da insbesondere das Wohnraummietrecht ein Bereich ist, der fast alle Studierenden in der einen oder anderen Weise im Laufe ihres Lebens persönlich berührt - die jüngsten Entwicklungen auf diesem Gebiet (Stichworte: soziales Mietrecht, Mietpreisbremse etc.) können nicht ohne einen Blick auf die gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Entwicklungen in unserem Land verstanden werden - ist dieses Modul in</li> </ul>



	<p>besonderem Maße geeignet, das soziale und politische Interesse der Studierenden zu fördern.</p>
LITERATUR	<p><b>Adler, D.</b> (2015): Praxisleitfaden Gewerbemietverträge. C.H. Beck Verlag, 2. Auflage.</p> <p><b>Bechinger, K.</b> (2016): Wohnraummietrecht und Gewerberaummietrecht – Praxishandbuch. C.H. Beck Verlag.</p> <p><b>Hamm, C./ Schwerdtner, P.</b> (2016): Maklerrecht, Reihe NJW Praxis. C.H.Beck Verlag, 7. Auflage.</p> <p><b>Herdegen, M.</b> (2017): Internationales Wirtschaftsrecht. C.H.Beck Verlag, 11. Auflage.</p> <p><b>Schuch, K.</b> (Hrsg.) (2016): Mietrecht – Wohnraum, Gewerberaum, Pacht. Nomos Verlag, 3. Auflage.</p>

MODULNUMMER	CM 7.1
MODUL	<b>Personalwesen und Arbeitsrecht</b>
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	5
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul GM 1.1 BGB AT und Schuldrecht AT ist Voraussetzung für das Modul CM 7.1 Personalwesen und Arbeitsrecht. Das Modul CM 7.2 Compliance und Strafrecht flankiert das Modul.
STUDIENBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge von grundlegender Bedeutung.
LEHRINHALTE	<p>Die Studierenden lernen die Grundzüge des Individualarbeits- und des Kollektivarbeitsrechts kennen und erfahren, dass das deutsche Arbeitsrecht in zunehmendem Maße durch europäische Regularien beeinflusst wird.</p> <p>Ferner werden den Studierenden die Grundzüge des Personalmanagements und der strategischen und operativen Personalführung vermittelt.</p> <p><b>Modulteil Arbeitsrecht:</b></p> <p>I. Einführung in das Arbeitsrecht</p> <p>1. Grundzüge des deutschen Arbeitsrechts</p> <p>1.1. Kurze Einführung in die Entwicklung des deutschen Arbeitsrechts</p> <p>1.2. Rechtsquellen des deutschen Arbeitsrechts</p> <p>a) Europarecht</p>

- b) Grundgesetz
- c) Tarifverträge
- d) Arbeitsvertrag
- e) Betriebsvereinbarungen

### 1.3. Der Arbeitnehmerbegriff

- a) Definition Arbeitnehmer
- b) Abgrenzung zu anderen Formen der Beschäftigung

## II. Individual Arbeitsrecht

### 1. Arbeitsvertragsrecht

#### 1.1. Begründung von Arbeitsverhältnissen

- a) Inhalt und Abschluss von Arbeitsverträgen
  - AGG
  - MiloG
  
  - ABG-Recht
- a) Formvorschriften
- b) Mängel des Arbeitsvertrages

#### 1.2. Rechte und Pflichten im laufenden Arbeitsverhältnis

- a) Hauptpflichten des Arbeitnehmers
- b) Hauptpflichten des Arbeitgebers
- c) Sanktionsmöglichkeiten

#### 1.3. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- a) Ordentliche Kündigung
  - Verhaltensbedingte Kündigung
  - Personenbedingte Kündigung
  - Betriebsbedingte Kündigung
- b) Änderungskündigung
- c) Außerordentliche Kündigung, § 623 BGB
- d) Allgemeiner Kündigungsschutz (Kündigungsschutzgesetz)
- e) Besondere Kündigungsschutz (Kündigungsschutz nach dem BEEG, BetrVG, etc.)

### 2. Sonderformen des Arbeitsverhältnisses

#### 2.1. Teilzeit- und Befristung

- a) Anspruch auf Teilzeit
- b) Formen und Grenzen der Befristung

	<p>2.2. Leiharbeit a) Arbeitnehmerüberlassung</p> <p>2.3 Internationaler Mitarbeiterereinsatz, Auslandsentsendung</p> <p>3. <u>Exkurs:</u> Betriebsübergang nach § 613a BGB</p> <p>III. Einführung in das kollektive Arbeitsrecht</p> <p>1. Grundzüge des Betriebsverfassungsrechts</p> <p>1.1. Wahl des Betriebsrates</p> <p>1.2. Betriebsrat und Mitbestimmung</p> <p>2. Exkurs: Tarifvertragsrecht</p> <p>IV. Prozessrecht</p> <p>1. Der Kündigungsschutzprozess</p> <p>2. Exkurs: kollektives Beschlussverfahren</p> <p>V. Einführung in das Sozialversicherungsrecht SGB III (Arbeitsförderung) und SGB VI (Rentenversicherung)</p> <p><b>Modulteil Personalwesen:</b></p> <p>1. Einleitung in das Personalwesen</p> <p>2. Entwicklung des Personalwesens</p> <p>3. Grundlagen der Personalarbeit</p> <p>1.1 Unternehmensführung</p> <p>1.2 Erfolgsfaktoren</p> <p>2. Traditionelle Aufgaben des Personalwesens</p> <p>4.1 Personalbeschaffung, -verwaltung, -betreuung</p> <p>3. Neue Aufgaben des Personalwesens</p> <p>3.1 Aufbau- und Ablauforganisation, Managementsysteme</p> <p>3.2 Personalplanung, -kosten, -information, -beurteilung, -kennzahlen</p> <p>3.3 Potenzialanalyse, Motivation</p> <p>3.4 Personalentwicklung, -entlohnung</p> <p>4. Neue Managementaufgaben</p> <p>4.1 Führung und Managementmethoden</p>
--	---

	<p>4.2 Kommunikation, Rhetorik, Kinesik</p> <p>4.3 Mitarbeitergespräche</p> <p>4.4 Perspektiven</p> <p>5. Industrie 4.0 - Handlungsfelder im Personalbereich</p> <p>6. Praxisbeispiele - zu Onboarding und Mentoring</p>
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Modul gibt den Studierenden einen tiefen Einblick in die wichtigsten praxisrelevanten Probleme des Individual- und des Kollektivarbeitsrechts unter besonderer Berücksichtigung der zunehmenden Einflüsse des europäischen Rechts.</li> <li>– Die Studierenden können am Ende des Moduls, die Anforderungen an ein erfolgreiches Personalmanagement und die Grundsätze einer zeitgemäßen Personalführung darstellen und erörtern.</li> </ul> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Studierenden lernen, dass das Arbeitsrecht gegenüber anderen Rechtsgebieten oftmals seine eigenen „Spielregeln“ hat und dass hier, häufiger als in manchen Bereichen des klassischen Zivilrechts, Kompromisse zwischen den Parteien gefunden werden müssen. Das folgt zum einen aus dem Charakter des Arbeitsverhältnisses als Dauerschuldverhältnis (die beiden Parteien müssen auch morgen noch zusammenarbeiten können), und zum anderen aus dem Umstand, dass Arbeitsrecht an vielen Stellen weniger kodifiziert ist als andere Rechtsbereiche und deshalb der Rechtsfortbildung durch die Gerichte eine besonders große Bedeutung zukommt.</li> </ul> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Da die meisten Menschen als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber Partei eines Arbeitsverhältnisses sind, können die meisten Studierenden die in diesem Modul vermittelten rechtlichen und sozioökonomischen Kenntnisse unmittelbar auf ihr eigenes Berufsleben übertragen.</li> <li>– Das gilt in besonderem Maße für die in diesem Modul auch vermittelten Fähigkeiten, sich in einem Konflikt mit seinem Vorgesetzten oder Mitarbeiter im Sinne einer Deeskalationsstrategie „richtig“ zu verhalten.</li> </ul>

LITERATUR	<p><b>Felsner, M./ Roß-Kirsch, N.</b> (Hrsg) (2014): Handbuch internationales Arbeitsrecht. Bundesanzeiger Verlag.</p> <p><b>Junker, A.</b> (2017): Grundkurs Arbeitsrecht. C.H.Beck Verlag, 16. Auflage.</p> <p><b>Kettler, B.</b> (2016): Strategische Personalplanung: Personalstruktur und Personalbedarf in der Zukunft – ein Praxishandbuch. Schäffer Poeschel Verlag.</p> <p><b>Löwisch, M./ Caspers, G./ Klumpp, S.</b> (2017): Arbeitsrecht – Ein Studienbuch. Vahlen Verlag, 11. Auflage.</p> <p><b>Pilartz, A.</b> (2013): Mediation Im Arbeitsrecht. C.H.Beck Verlag.</p> <p><b>Riedel, T.</b> (2015): Internationale Personalauswahl. Vandenhoeck &amp; Ruprecht Verlag.</p> <p><b>Wagner, D.</b> (Hrsg.) (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Haufe Verlag.</p> <p><b>Spitzer, M.:</b> Lernen, Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg 2003</p> <p><b>Gebert, D. / von Rosenstiel, L.:</b> Organisationspsychologie, Person und Organisation, Kohlhammer, 2002, 5. Auflage</p> <p><b>Schultze von Thun, F.:</b> Miteinander reden, Rowohlt Verlag, Berlin 2005, 15. Auflage</p> <p><b>Staehe, W./ Conrad, P./ Sydow, J.:</b> Management, eine verhaltenswissenschaftliche Perspektive, Franz Vahlen Verlag, 2013, 9. Auflage</p>
-----------	---

MODULNUMMER	CM 7.2
MODUL	<b>Compliance und Strafrecht</b>
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	5
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul ist hinsichtlich des Strafrechts eine allgemeine und kompakte Darstellung, welche auf die mögliche Strafbarkeit der Protagonisten bei Bau- und Immobilienprojekten fokussiert. Es bildet daher den strafrechtlichen Hintergrund für zahlreiche Module ab. Die Thematik der Compliance hat Verbindungen zu allen Modulen, die die Akteure in Unternehmen und deren Verantwortlichkeit zum Gegenstand haben.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Das Modul Strafrecht stellt an der Hochschule ein Novum dar, ließe sich jedoch wegen der allgemeinen Thematik strafrechtlicher Beurteilung für zahlreiche Studiengänge und das Studium Generale aktivieren.
Lehrinhalte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen des materiellen Strafrechts <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Tatbestandssystematik</li> <li>b) Objektiver Tatbestand</li> <li>c) Subjektiver Tatbestand</li> <li>d) Rechtswidrigkeit</li> <li>e) Täterschaft und Teilnahme</li> <li>f) Strafrechtliche Sanktionen</li> </ol> </li> </ol>

	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Grundlagen des Strafprozessrechts             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Das Ermittlungsverfahren</li> <li>b) Das Zwischenverfahren</li> <li>c) Das Hauptverfahren</li> <li>d) Die Durchsuchung als Beispiel strafprozessualer Zwangsmittel</li> </ol> </li>   <li>3. Die Korruptionsdelikte             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Überblick über die Korruptionstatbestände</li> <li>b) Bestechlichkeit und Bestechung von Amtsträgern</li> <li>c) Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung</li> <li>d) Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr</li> </ol> </li>   <li>4. Untreue             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Systematik des § 266 StGB</li> <li>b) Missbrauchstatbestand</li> <li>c) Treubruchtatbestand</li> </ol> </li>   <li>5. Betrug             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Täuschung über Tatsachen</li> <li>b) Irrtum</li> <li>c) Vermögensverfügung</li> <li>d) Vermögensschaden</li> <li>e) Bereicherungsabsicht</li> </ol> </li>   <li>6. Compliance             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Begriff und Bedeutung von Compliance</li> <li>b) Rechtsgrundlagen von Compliance</li> <li>c) Elemente eines effektiven Compliance Systems</li> </ol> </li> </ol>
<p>Lernziele</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können am Ende der Veranstaltung die Grundlagen des deutschen Strafrechts erklären und insbesondere, die in der Bau- und Immobilienwirtschaft einschlägigen Delikte, rechtlich erfassen.</li> <li>- Die Studierenden können die strafrechtlichen Verantwortlichkeiten von den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen unterscheiden und hieraus in der beruflichen Praxis die erforderlichen Beurteilungen vornehmen.</li> </ul>



	<p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird die Fähigkeit zur analytischen Aufbereitung von Vorgängen hinsichtlich der Zuordnung strafrechtlicher Verantwortung vermittelt.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, betrieblich institutionalisierte Compliance-Strukturen mitzugestalten und umzusetzen.</li> </ul> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Den Studierenden wird – auch und gerade im eigenen Interesse - die Brisanz strafrechtlicher Verfolgung und deren Folgen vermittelt.</li> <li>- Sie lernen die spezifischen strafrechtlichen Risiken zu erkennen und Vermeidungsstrategien in Unternehmen und Behörden zu entwickeln und umzusetzen.</li> </ul>
Literatur	<p><b>Hilgendorf, E./ Valerius, B.</b> (2015): Strafrecht Allgemeiner Teil. 2. Auflage.</p> <p><b>Küper, W./ Zopfs, J.</b> (2015): Strafrecht Besonderer Teil. 9. Auflage.</p> <p><b>Teichmann, C.</b> (Hrsg.) (2014): Compliance - Rechtliche Grundlagen für Studium und Unternehmenspraxis. 1. Auflage.</p>

MODULNUMMER	P
MODUL	<b>Praktisches Studiensemester</b>
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	6
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: nach Bedarf
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒andere Veranstaltungsart
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch, ☒Englisch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	720 Stunden, davon 60 Stunden Praxisbegleitung, davon 35 Stunden E-Learning und 25 Stunden Selbststudium 540 Stunden Selbststudium Praktische Ableistung 120 Stunden Selbststudium Praxisanalyse
LEISTUNGSPUNKTE	24 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Teilnahmenachweis, ☒Bericht
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Die Belegung des Moduls Praxissemester inklusive Praxisarbeit ist nur dann möglich, wenn der Studierende die beiden Grundlagenblöcke, 2 Modulgruppen und 1 Querschnittsthema bestanden hat.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Dieses besondere Modul zielt auf die praktische Anwendung der in allen bisherigen Modulen erworbenen Kenntnisse.
STUDIERTBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Als praktisches Studiensemester ist es so auf andere Studiengänge nicht übertragbar.
LEHRINHALTE	Im praktischen Studiensemester sollen praktische Erfahrungen, Wissen und Kenntnisse zur Vertiefung der Lehrinhalte aus den vorangegangenen Studiensemestern anhand einer Projektarbeit aus der eigenen beruflichen Praxis erworben und angewendet werden. Das Praxisprojekt muss nicht an der eigenen Arbeitsstelle durchgeführt werden. Eine Kooperation mit einem anderen Unternehmen/ Behörde bzw. einer anderen Kanzlei ist möglich.  Das Praxisprojekt sollte in Absprache mit dem Modulverantwortlichem eigenständig entwickelt und bearbeitet werden. Möglich ist auch eine Durchführung in kleinen Gruppen. Der Anteil jeder Person muss jedoch deutlich

	<p>erkennbar sein. Das Praxisprojekt schließt mit einer Praxisarbeit und einer Präsentation ab.</p> <p>Der Umfang und die inhaltliche Gestaltung der schriftlichen Ausarbeitung entsprechenden, in der „Handreichung für die Ausgestaltung von schriftlichen Arbeiten“ formulierten, Richtlinien.</p>
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können das im Studium erworbene theoretische Wissen gezielt an einem selbst gewählten Praxisprojekt anwenden und kritisch reflektieren. Dabei können die Studierenden die wechselseitigen Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entscheidungen erkennen und systemisch einordnen.</li> <li>- Die Studierenden können Problemstellungen aus der beruflichen Praxis an der Schnittstelle zwischen Recht und Betriebswirtschaft erfassen und anhand der im Studium erworbenen Fachkenntnisse Lösungsvorschläge ableiten.</li> </ul> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können betriebliche Zusammenhänge erkennen und sind in der Lage, die Arbeitsweise von verschiedenen Unternehmensbereichen zu analysieren.</li> <li>- Die Studierenden können die Phasen des Projektmanagements anhand des Praxisprojektes anwenden und erproben.</li> </ul> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können in der sozialen Interaktion mit Kolleg/-innen ihre kommunikative Kompetenz, vor allem hinsichtlich ihrer Teamorientierung, Kooperationsfähigkeit und Sensitivität erkennen, evaluieren und verbessern.</li> <li>- Durch die eigenverantwortliche Durchführung des Praxisprojektes sind die Studierenden in der Lage, Projekte aufzusetzen und eigenständig in einem vorab formulierten zeitlichen Rahmen durchzuführen.</li> </ul>
LITERATUR	<p><b>Jürgens, E.</b> (Hrsg.) (2016): Erfolgreich durch das Praxissemester: Gestaltung, Durchführung, Reflexion. Berlin, Cornelsen Scriptor.</p> <p><b>Pepels, W.</b> (Hrsg.) (2001): Praxissemester und Praktika im Studium. Qualifikation durch Berufserfahrung. Berlin, Cornelsen Lehrbuch.</p>

MODULNUMMER	B
MODUL	<b>Bachelorthesis</b>
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	7
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: nach Bedarf
MODULTYP	☒Pflichtfach
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch, ☒Englisch
MODULDAUER	Die Bearbeitungszeit beträgt 5 Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag und nur für höchstens zwei Monate möglich.
WORKLOAD (STUNDEN)	360 Stunden, davon 60 Stunden Kandidatenbegleitung, davon 35 Stunden E-Learning und 25 Stunden Selbststudium 300 Stunden Selbststudium Bachelorthesis
LEISTUNGSPUNKTE	12 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Thesis
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Jeder Studierende, der 138 Leistungspunkte erlangt hat, kann sich zur Bachelorthesis anmelden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul GM 1.5 Wissenschaftliches Arbeiten und juristische Methodik gibt die Grundlage für die Bachelorarbeit.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	--
LEHRINHALTE	Mit der Abfassung der Bachelorthesis zeigen die Studierenden, dass sie eine theoretisch-wissenschaftliche oder praktisch-empirische Fragestellung aus dem Themengebiet des Wirtschaftsrechts, unter Anwendung der im Verlauf des Studiums und des Praxissemesters erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen, nach Antrag innerhalb eines vorgegeben Zeitraums von 5 Monaten selbständig erfolgreich bearbeiten und lösen können. Neben dem Nachweis von fundierten Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, dient die Bachelorthesis der Spezifizierung und Erweiterung des Fachwissens im ausgewählten Themenbereich. Die Bachelorarbeit kann auch in englischer Sprache erstellt werden.  Zur Klärung fachlich-methodischer Fragen steht den Studierenden während der Bearbeitung der Bachelorthesis eine betreuende Person zur Seite. Betreuen dürfen

	<p>Professor/-innen oder Lehrbeauftragte, sofern erstere nicht zur Verfügung stehen.</p> <p>Wird die Bachelorthesis in einer außerhochschulischen Einrichtung erstellt, kann die Betreuung in Zusammenarbeit mit einer Person mit fachnaher akademischer Qualifikation des jeweiligen Betriebes erfolgen. Zur Durchführung der Bachelorthesis außerhalb der Hochschule ist die Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erforderlich.</p> <p>Die Bachelorthesis sollte 30 - 60 Seiten umfassen. Beim Prüfungsamt sind 2 gebundene Exemplare sowie eine digitale Version der Bachelorthesis einzureichen.</p>
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind fähig, sich in kurzer Zeit in wirtschaftsrechtliche Fragestellungen und aktuelle Forschungsentwicklungen, intensiv einzuarbeiten und Probleme sowie Besonderheiten zu erkennen und zu reflektieren (ggf. zusätzlich im betrieblichen Kontext).</li> <li>- Die Studierenden können sowohl wirtschaftsrechtliche als auch fachübergreifende, ggf. internationale Zusammenhänge herstellen und diese systematisch und logisch in ihre eigenen Betrachtungen einbetten.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, fachspezifische Theorien und Terminologien des Wirtschaftsrechts in ihrer Argumentation begreiflich und folgerichtig anzuwenden.</li> </ul> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können geeignete wissenschaftliche Methoden zur problemorientierten Bearbeitung der Fragestellungen auswählen und analysieren. Darauf aufbauend können die Studierenden unter kritischer Betrachtung und auf Grundlage ihres Fachwissens Lösungsansätze für die Beantwortung der Ausgangsfragestellung skizzieren.</li> <li>- Wird die Masterthesis in Englisch abgefasst, erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Sprachkenntnisse um sowohl rechts- als auch betriebswirtschaftsspezifisches Vokabular.</li> </ul> <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihren Arbeitsfortschritt, wodurch sie Organisation und Kontrolle ihres Zeit- und Selbstmanagements trainieren und anpassen.</li> <li>- Beim Abfassen der Bachelorthesis fördern die Studierenden ihre klare und fachsprachliche Ausdrucksfähigkeit.</li> </ul>

	<p>- Die Studierenden können bei der sozialen Interaktion mit den hochschulinternen/ -externen Betreuern ihre kommunikative Kompetenz bewerten und Kooperations-, Argumentations- und Kritikfähigkeit verbessern.</p>
LITERATUR	<p><b>Glasman-Deal, H.</b> (2009): Science research Writing For Non Native Speakers Of English. Imperial College Press.</p> <p><b>Mautner, G.</b> (2011): Wissenschaftliches Englisch. UTB GmbH.</p> <p><b>Schmidt, O.</b> (2013): Die Abschlussarbeit im Unternehmen schreiben. Konstanz, UVK-Verlag.</p> <p><b>Theisen, M.R.</b> (2011): Wissenschaftliches Arbeiten: Technik – Methodik – Form. München, Franz Vahlen Verlag.</p> <p><b>Töpfer, A.</b> (2010): Erfolgreich forschen. Ein Leitfaden für Bachelor-, Master-Studierende und Doktoranden. Berlin und Heidelberg, Springer.</p>

**INSTITUT FÜR BILDUNGSTRANSFER**

Hochschule Biberach  
University of Applied Sciences

Karlstraße 11  
88400 Biberach

Postfach 12 60  
88382 Biberach

Fon +49 7351 582-381

Fax +49 7351 582-119

[www.hochschule-bc.de/ibit](http://www.hochschule-bc.de/ibit)

[ibit@hochschule-bc.de](mailto:ibit@hochschule-bc.de)